Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8 BVAPMG Inkrafttreten

BVAPMG - Verbot von Anti-Personen-Minen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 8.

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1997 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at